

Sollte es für den oben genannten Fachausschuss mehrere Bewerber aus den Reihen des Integrationsrates geben, müssen gem. § 50 Abs. 2 GO NW Wahlen durchgeführt werden. Die Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Von den gewählten Migrantenvetretern wird erwartet, dass sie regelmäßig an den Sitzungen teilnehmen und dem Integrationsrat über Beratungen, die die besonderen Interessen der ausländischen Bürger berühren, in der jeweils folgenden Sitzung des Integrationsrates berichten.

Die benannten Mitglieder werden in den Verteiler des Kulturausschusses aufgenommen und bekommen im Vorfeld die Sitzungsunterlagen übersandt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Gem. § 17 a Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck entsendet der Integrationsrat der Stadt Gladbeck folgendes Mitglied _____ und folgendes stellvertretendes Mitglied _____ in den Kulturausschuss.

Die Bürgermeisterin
i. V.



Rainer Weichelt
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

Integrationsrat

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: